

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen von MTB Xpert UG (haftungsbeschränkt) für Mountainbike-Veranstaltungen**

### **I. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Kunden**

1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde MTB Xpert den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von MTB Xpert für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.
2. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von MTB Xpert nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen des Reiseveranstalters hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
3. Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen, die nicht von MTB Xpert herausgegeben werden, sind für MTB Xpert und dessen Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht des Reiseveranstalters gemacht wurden.
4. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt MTB Xpert den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg.
5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
6. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von MTB Xpert zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird MTB Xpert dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
7. Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung von MTB Xpert vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von MTB Xpert vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist MTB Xpert gegenüber die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung verbindlich erklärt.

## II. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheins verlangt werden.

Bei Vertragsabschluss ist nach Erhalt des Sicherungsscheines grundsätzlich eine Anzahlung in Höhe von bis zu 40% des Reisepreises fällig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Stornogebühren sind immer sofort fällig.

### **Ihre Zahlungen können wie folgt abgewickelt werden:**

**Kreditkarte/ Lastschrift:** Der Zahlungsbetrag von bis zu 40% des Reisepreises wird sofort nach Vertragsabschluss von Ihrer Kreditkarte/ Bankkonto abgebucht. Etwa 4 Wochen vor Reiseantritt ist der Restbetrag zu überweisen.

## III. Stornierung

Der Teilnehmer kann bis Veranstaltungsbeginn jederzeit durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzteilnehmer benennen.

### **Es gelten folgende Stornierungsbedingungen für Mountainbike-Veranstaltungen**

- ab dem 40. Tag vor Beginn der Veranstaltung 30% des Veranstaltungspreises
- ab dem 29. Tag vor Beginn der Veranstaltung 40 % des Veranstaltungspreises
- ab dem 21. Tag vor Beginn der Veranstaltung 50% des Veranstaltungspreises
- ab dem 14. Tag vor Beginn der Veranstaltung 70 % des Veranstaltungspreises
- ab dem 6. Tag vor Beginn der Veranstaltung 80 % des Veranstaltungspreises
- ab 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung 90% des Veranstaltungspreises
- ab 24 Stunden vor der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises

Maßgeblich für die Berechnung bei eintägigen und mehrtägigen Veranstaltungen ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung. Unabhängig von dieser Staffelung müssen mögliche entstandene Kosten vollständig ersetzt werden - gleichwohl kann der Teilnehmer nachweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist als die in Rechnung gestellten Stornokosten.

Ausgenommen von der Stornierungsregelung sind individuelle Gruppenreisen. Die Stornierungsbedingungen werden hier individuell durch den Veranstalter festgelegt.

Die Rückerstattung von stornierten Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich in Form von Wertgutscheinen. Die Gültigkeit der Gutscheine beträgt 3 Jahre und gilt für alle Veranstaltungen.

#### **IV. Beschränkung der Haftung**

1. Die vertragliche Haftung von MTB Xpert für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,
  - a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
  - b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
2. Die deliktische Haftung von MTB Xpert für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise.
3. MTB Xpert haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von MTB Xpert sind.

#### **V. Leistungen**

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, Wünsche, Vereinbarungen, die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Sofern sich wesentliche Leistungen ändern, werden die Teilnehmer umgehend informiert. In einem solchen Fall besteht die Möglichkeit eines stornokostenfreien Rücktritts innerhalb einer Woche nach Erhalt der Änderungsmitteilung.

#### **VI. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl und Kündigung durch den Reiseveranstalter**

MTB Xpert benötigt für die Durchführung von Ein- und Mehrtagesveranstaltungen eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Personen. MTB Xpert kann nach Maßgabe folgender Regelungen bis 14 Tage vor Reisebeginn zurücktreten bei Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl:

Die Mindestteilnehmerzahl muss deutlich in der jeweiligen Reiseausschreibung, den AGB oder in einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein. MTB Xpert hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder auf der Webseite hierauf hinzuweisen.

Wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird, ist MTB Xpert dazu verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären.

Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn MTB Xpert in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch MTB Xpert dieser gegenüber geltend zu machen. Wird die Reise aufgrund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt, erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Weitergehende Ansprüche seitens des Kunden sind ausgeschlossen.

## **VII. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt**

Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so dass die Veranstaltung unmöglich oder unzumutbar wird, können sowohl die Teilnehmer als auch die Veranstalter den Vertrag kündigen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden umgehend zurückerstattet.

## **VIII. Haftungsausschluss**

### 1. Inhalt des Onlineangebotes

MTB Xpert selbst, seine Autoren sowie seine Informationszubringer sind stets bemüht, qualitativ hochwertige Informationen auf den Websites zur Verfügung zu stellen. Trotzdem übernimmt MTB Xpert keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen MTB Xpert oder einzelne Autoren, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens MTB Xpert oder seiner Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. MTB Xpert behält es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

### 2. Verweise und Links

Sofern auf Verweisziele ("Links") direkt oder indirekt verwiesen wird, die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Autors liegen, haftet dieser nur dann, wenn er von den Inhalten Kenntnis hat und es ihm technisch möglich und zumutbar wäre, die Nutzung im Falle

rechtswidriger Inhalte zu verhindern. Für darüber hinausgehende Inhalte und insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter dieser Seiten, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist. Diese Einschränkung gilt gleichermaßen auch für Fremdeinträge in vom Autor eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

### 3. Urheberrecht

Der Teilnehmer überträgt das Nutzungsrecht der Fotos aus Veranstaltungen von MTB Xpert an MTB Xpert und stimmt einer Veröffentlichung der Fotos zu. Die Urheber- und Nutzungsrechte (Copyright) für Texte, Grafiken, Bilder, Design und Quellcode liegen bei MTB Xpert. Die nicht-kommerzielle Erstellung, Verwendung und Weitergabe von Kopien in elektronischer oder ausgedruckter Form sind erlaubt, wenn der Inhalt unverändert bleibt, die Quelle angegeben wird ([www.mtb-xpert.de](http://www.mtb-xpert.de)) und keine Rechte Dritter betroffen sind.

## **IX. Datenschutzbestimmungen**

Die personenbezogenen Daten, die uns zur Verfügung gestellt werden, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten werden nach deutschen und europäischen Datenschutzrecht bearbeitet.

Weitere Informationen zum Umgang mit Ihren Daten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <https://www.mtb-xpert.de/mtb/datenschutz>

## **X. Copyright**

Die Inhalte dieser Webseite sind durch MTB Xpert urheberrechtlich geschützt. Ihre Nutzung ist nur zum privaten Zweck zulässig. Jede Vervielfältigung, Vorführung, Sendung, Vermietung und/oder Leihe der Website oder einzelner Inhalte ist ohne Einwilligung des Rechteinhabers untersagt und zieht straf- oder zivilrechtliche Folgen nach sich. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Der Rechteinhaber behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne vorherige Ankündigung Verbesserungen und Änderungen an der Website oder einzelner Inhalte vorzunehmen.

Im Übrigen wird auf die aktuelle Datenschutzerklärung der MTB Xpert UG verwiesen, die auf der Homepage zum Download zur Verfügung steht.

## **XI. Rechtswirksamkeit dieses Haftungsausschlusses**

1. Dieser Haftungsausschluss ist als Teil des Internetangebotes zu betrachten, von dem aus auf diese Seite verwiesen wurde. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein bzw. nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten also entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.
3. Gerichtsstand ist Cochem. Es findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts, Anwendung.

## **XII. AGB Mountainbike-Vermietung**

1. Übergabe der Leihräder und Kautions: Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter die Mountainbikes in einwandfreiem technischem Zustand zur Verfügung zu stellen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift den Empfang der technisch einwandfreien und unbeschädigten Mountainbikes. Der Mieter muss sich mit einem gültigen Personaldokument ausweisen. Er erklärt sich mit der Erfassung notwendiger persönlicher Daten einverstanden. Geht aus dem Personaldokument keine Anschrift hervor, muss dieser das Personaldokument oder 200 € Kautions hinterlegen. Der Vermieter ist berechtigt, diese Kautions einzubehalten, wenn das Mountainbike vom Mieter nicht oder stark beschädigt zurückgegeben wird. Dies entbindet den Mieter nicht von der Haftung über die Differenz bis zum tatsächlich entstandenen Schaden.
2. Benutzung der Mountainbikes: Der Mieter erklärt, dass er das Mountainbike beherrscht und die Regeln der StVO kennt und für deren Einhaltung selbst verantwortlich ist. Der Mieter verpflichtet sich, die Mountainbikes gegen Diebstahl zu sichern. Werden die Mountainbikes abgestellt oder nicht genutzt, sind diese mit einem Schloss anzuschließen. Bei Verlust haftet er in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des Mietgegenstandes bis zur Höhe des Zeitwertes, wobei der Diebstahl polizeilich anzuzeigen ist.
3. Haftungsbeschränkung: Die Firma MTB Xpert UG haftet nicht für Schäden, die durch verdeckte Mängel bzw. Materialfehler an den Mountainbikes verursacht wurden. Der Teilnehmer hat sich vor Fahrtantritt von der Betriebssicherheit der Mountainbikes zu überzeugen. Der Vermieter haftet für Personen- und Sachschäden in beschränkter Höhe, wenn diese Schäden durch eindeutig schuldhaftes bzw. grob fahrlässiges Verhalten des Vermieters verursacht wurden. Ansprüche müssen dem Vermieter sofort, spätestens jedoch bei der Rückgabe angemeldet werden. Haftungsausschluss gilt für den Fall verdeckter Mängel bzw. Materialmängel. Der Vermieter haftet nicht für die Beschädigung des Mietgegenstandes.
4. Kundenhaftung bei entstandenen Schäden: Der Mieter verpflichtet sich, die Mountainbikes in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Er haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung der Mountainbikes entstandenen Schäden. Beispielhaft zu nennen sind Materialschäden, Defekte oder Beschädigungen durch unsachgemäße Nutzung bzw. Sturz. Durch den Mieter mit zu vertreten sind auch Beschädigungen an 'Dritträdern', die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schadensereignis stehen. Ansprüche sind vom Vermieter innerhalb von 7 Tagen geltend zu machen. Reparaturen an den Mietgegenständen werden grundsätzlich von der MTB Xpert UG veranlasst. Ohne Zustimmung ist der Mieter daher nicht berechtigt Reparaturen selbst vorzunehmen oder von Dritten ausführen zu lassen.